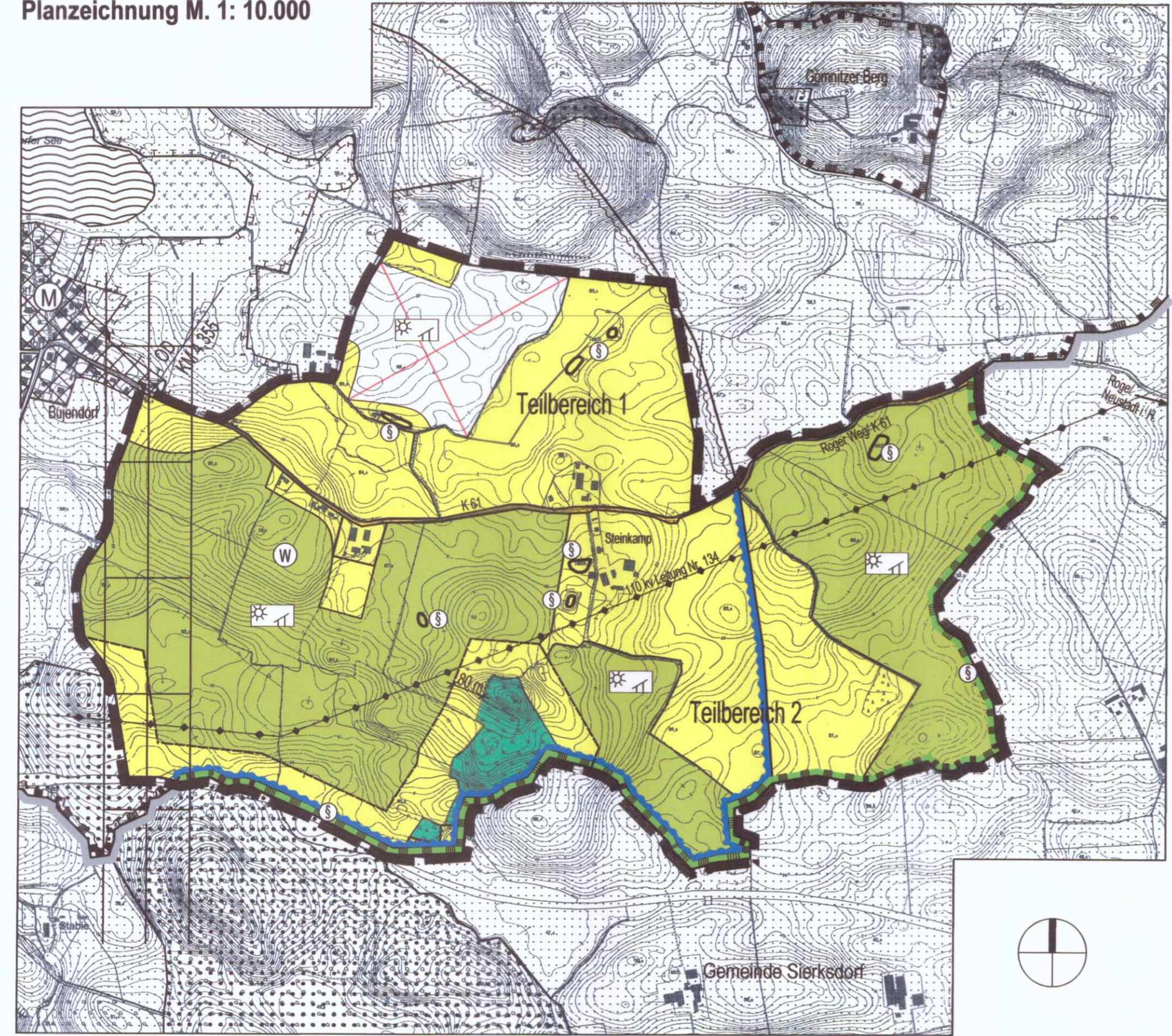


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel



Planzeichnung M. 1: 10.000



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO 1990

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Nicht genehmigte Fläche gemäß dem Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig – Holstein vom 23.11.2010, Az.: IV 263 – 512.111 – 55.41 (1.Ä)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

-  Freileitung (oberirdisch)



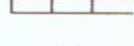

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Grünflächen
-  Hauptnutzung „extensives Grünland“ mit Zusatznutzung „Photovoltaikanlagen“

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und b BauGB)

-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
-  Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

II. Übernahme / Vermerk (§ 5 Abs. 4 BauGB)

-  Wasserschongebiet (Gesamtplan Grundwasserschutz S-H, MUNF, Februar 1998)
-  Naturpark „Holsteinische Schweiz“
-  Richtfunktrasse
-  Biotope (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i.v.m. § 21 Abs. 1 LNatSchG)

III. Informelle Hinweise

-  80 m
- 80m Waldabstand

planung:blanck.
 architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
 regionalentwicklung umweltschutz
 Friedrichstraße 10a, D-23701 Eutin
 Tel. 04521-798811, Fax. 04521-798810
 email: eutin@planung-blanck.de

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.09.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 04.12.2009 durch Bereitstellung im Internet. Auf die Bereitstellung im Internet unter www.suesel.de wurde am 03.12.2009 durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ und in den „Lübecker Nachrichten“ hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17.11.2009 und vom 15.12.2009 bis zum 22.12.2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 04.08.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 09.03.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 23.03.2010 bis zum 23.04.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.03.2010 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung im Internet unter www.suesel.de wurde am 11.03.2010 durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ und in den „Lübecker Nachrichten“ hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 19.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.06.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.06.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23.11.2010 / Az.: IV 263 – 512.111 – 55.41 (1.Ä) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - ~~genehmigt~~ teilweise genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Hinweise beachtet.

- * Teilgenehmigung
11. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung der Satzung im Internet unter www.suesel.de wurde am 23.07.2011 durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ und in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Erteilung der ~~Genehmigung~~ Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 24.07.2011 im Internet unter www.suesel.de bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 25.07.2011 teilweise wirksam.

Süsel, 25.07.2011



(Signature)
 (Maas)
 - Bürgermeister -

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel

für ein Gebiet an der östlichen Gemeindegrenze zwischen Bujendorf, Gömnitz, Roge und der alten Bahnlinie Eutin-Neustadt i.H. – Solarpark Bujendorf -, bestehend aus der Fläche nördlich des Roger Weges (Teilbereich 1) und der Fläche südlich des Roger Weges (Teilbereich 2).